

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Helmut Lamp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein

Kein Ausstieg aus der gemeinsamen Verantwortung für die europäische Stammzellforschung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (6. FRP) ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 17,5 Mrd. Euro ausgestattet. Damit werden europäische Forschungsanstrengungen gebündelt und wirtschaftliche wie auch gesellschaftliche Innovationen gefördert. Die Vision von einem Europäischen Forschungsraum mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit wird durch das 6. Forschungsrahmenprogramm gerade auch im Hinblick auf die Beitrittsländer gestärkt, da dieses Programm bis zum Jahr 2006 terminiert ist. Wichtige Forschungsbereiche bedürfen einer internationalen Zusammenarbeit und gemeinsamer Förderung, wie sie im 6. FRP angelegt ist. Deutschland finanziert dieses Programm zu knapp 20 Prozent.

Im 6. FRP sind sieben vorrangige Themenbereiche definiert, darunter auch Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienst der Gesundheit. Die EU-Kommission hat die Förderung eines Teilgebiets der Biowissenschaften, der Embryonenforschung, bis Ende 2003 mit einem Moratorium versehen, bis klare Regeln für die Förderung aufgestellt sind. Unstrittig ist, dass die nationalen Gesetze in den Mitgliedstaaten unberührt bleiben, so dass die Forschung an so genannten überzähligen Embryonen beispielsweise in Deutschland und Österreich weiterhin verboten, in Großbritannien oder Belgien jedoch erlaubt bleibe. Notwendigkeiten der Anpassung nationaler Gesetze ergeben sich hierdurch nicht.

Im Rahmen einer europäischen Forschung ist es unvermeidbar, dass unterschiedliche ethisch-moralische Traditionen und Wertevorstellungen zusammentreffen. Eine europäische Forschungskooperation muss auch die Werte und ethischen Grundsätze anderer Nationen achten. Die Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen ist in neun von 15 EU-Staaten zulässig, die

Gewinnung von menschlichen embryonalen Stammzellen ist in fünf EU-Staaten zulässig, in drei weiteren (Belgien, Dänemark und Frankreich) ist ein Gesetzentwurf in der parlamentarischen Debatte. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass ein einseitiger Ausstieg aus der Finanzierung dieses Teils des 6. Forschungsrahmenprogramms ein negatives Beispiel wäre und erhebliche Folgewirkungen nach sich ziehen könnte. Andere Länder könnten europäische Forschungsk Kooperationen in Bereichen, in denen ihre eigene Gesetzeslage schärfer ist, ebenfalls torpedieren und dadurch das gesamte 6. Forschungsrahmenprogramm zu Fall bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Kommissionsvorschlag zur Regelung der Forschung mit embryonalen Stammzellen abzuwarten, ernsthaft zu prüfen und keinen voreiligen Ausstieg aus der Finanzierung dieses Bereichs des 6. FRP vorzunehmen,
- der Förderung der Forschung an embryonalen Stammzellen aus Mitteln des 6. FRP im Ausland nicht zu widersprechen, sofern bedeutende Forschungsziele zur Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten die Forschung rechtfertigen, sofern alternative Forschungsmethoden nicht angewandt werden können, der Datenschutz gewahrt wird und die nationalen Gesetze davon unberührt bleiben,
- rechtliche, kulturelle und ethische Traditionen anderer Staaten auch in der europäischen Forschungspolitik zu achten und im Rahmen von Mehrheitsentscheidungen getroffene Förderungsschwerpunkte mitzutragen.

Berlin, den 2. Juli 2003

Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Christoph Hartmann (Homburg)
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Dr. Christel Happach-Kasan
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch

Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Helmut Lamp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein